

ANTRAG

Antragsteller:
CDU-Fraktion

Datum:
19.08.2020

Antrag: Mehr Parkmöglichkeiten für Sportvereine
- Antrag der CDU-Fraktion vom 28.07.2020

Bezug SEK:

Antragstext:

Die Stadt stellt den Ludwigsburger Sportvereinen auf Schulparkplätzen, optional auf Parkplätzen der städtischen Bediensteten und in Bereichen mit Parkraumbewirtschaftung in der Nähe der Sportstätten kostenlose zeitlich befristete Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Begründung:

Die Sportvereine klagen seit langem über mangelnde kostenfreie Parkmöglichkeiten während der Nutzung der Sportstätten v.a. in den Abendstunden und an Wochenenden. Zudem stehen v.a. im Bereich der Innenstadt sportstätten nahezu keine den Sportstätten zugeordnete Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Insbesondere Übungsleiter können häufig nicht auf den ÖPNV oder das Fahrrad zurückgreifen, da sie regelmäßig Utensilien für den Sportbetrieb wie z.B. Sportgeräte, technisches Equipment oder Trikotsätze transportieren müssen. Für Vereine wird es ohnehin immer schwieriger ehrenamtliche Übungsleiter zu finden. Es ist der Situation nicht zuträglich, dass hier auch noch Parkgebühren entrichten müssen. Wir sehen es als Würdigung des Ehrenamts hier entsprechend zu unterstützen.

In den Abendstunden und an den Wochenenden werden die Parkplätze der Schulen durch das Lehrpersonal nicht genutzt. Die Dienstparkplätze z.B. beim Fachbereich Tiefbau- und Grünflächen werden in diesen Zeiten durch die städtischen Mitarbeiter auch kaum genutzt. Es ist zu prüfen, inwieweit elektronische Parksysteme mit fest hinterlegten Zeitfenstern für alle Beteiligten realisiert werden können, z.B. durch Schranken oder versenkbare Poller in den Zufahrtsbereichen.

Zudem könnten in Bereichen mit Parkraumbewirtschaftung in der Umgebung von Sportstätten zeitlich befristete Parkausweise ausgegeben werden können, z.B. in Form eines Ausweises (ähnlich des Bewohnerparkausweises) auf dem feste Zeitfenster der Gültigkeit für das kosten-freien Parken ausgewiesen sind. Die Zeiten entsprächen den Trainingszeiten und Wettkampfzeiten. Somit ließe sich eine maximale Flexibilität in der Belegung erreichen. Die Ausweise dürfen ausschließlich in Zeiten benutzt werden, in denen tatsächlich Trainings- oder Wettkampfbetrieb stattfindet. In Trainings- und Wettkampffreien Zeiten haben die Ausweise keine Gültigkeit. Die Vereine könnten Ihre Bedarfe mit entsprechenden Nachweisen anmelden, die Stadtverwaltung prüft die Bedarfe, stimmt diese unter den Vereinen ab und bestimmt die Anzahl der Parkausweise. Die Ausweise könnten jeweils für die Dauer eines Jahres z.B. von September bis Juli ausgestellt werden. Die Bedarfe müssen danach neu angemeldet werden.

Denkbar wäre zudem ein Sport-Sponsoring der SWLB für deren Parkieranlagen mittels zeitlich befristeter Parktickets.

Unterschriften:

Klaus Herrmann

Armin Klotz

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, GSGR, SO8, FB 63 (f), FB 17, FB 32, FB 33, FB 55, SWLB

Federführung:

FB Nachhaltige Mobilität

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Anträge	01.01.2020	NICHT ÖFFENTLICH